

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-1422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/70-I/1/80

Wien, am 1980 07 29

Parlamentarische Anfrage Nr. 640  
der Abg. Dr. Paulitsch und Gen.  
betr. den Bau des Plöckentunnels

605 IAB

1980 -07- 30

zu 640 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 640, welche die Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen am 25.6.1980, betreffend den Bau des Plöckentunnels an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

Das Projekt einer Untertunnelung des Plöckenpasses war in den Jahren 1972 bis 1976 Gegenstand gemeinsamer Arbeiten im Rahmen eines österreichisch-italienischen Expertenkomitees. Diese Arbeiten haben zur Erstellung eines gegenseitig abgestimmten Generellen Projektes und eines einvernehmlich in Aussicht genommenen Finanzierungsvorschlages geführt, welcher auch die Teilnahme Österreichs an der Verwirklichung dieses Projektes annehmbar erscheinen ließ. Ende 1978 erklärte sich die Republik Italien zur Aufnahme von Regierungsverhandlungen bereit. Unter Berücksichtigung der seit 1976 eingetretenen Entwicklung erschien es jedoch auf österreichischer Seite vor weiteren Kontakten zunächst noch notwendig, die seinerzeit erarbeiteten Grundlagen einer Überprüfung zu unterziehen.

In diesem Sinne wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik die Ausarbeitung einer neuen Verkehrsprognose für die Plöckenpaßroute veranlaßt und liegt das von Prof. Dipl. Ing. Dr. Josef R. Dorfwirth ausgearbeitete "Verkehrsgutachten Plöckenpaßtunnel" seit Anfang April d.J. vor.

Als weitere Grundlage für die Aufstellung eines neuen Wirtschaftsplanes bedürfen die im Generellen Projekt 1975 für den Basistunnel ermit-

- 2 -

telten Baukosten einer Überprüfung, wobei es sich einerseits darum handelt, das Projekt selbst auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu überprüfen, andererseits die im Projekt angegebenen Einheitssätze an Hand neuerer Unterlagen den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Entsprechende Arbeiten wurden vom Amte der Kärntner Landesregierung dem seinerzeit mit der Erstellung des Generellen Projektes 1975 von österreichischer Seite beschäftigten Ingenieurbüro bereits in Auftrag gegeben.

Zu 3 und 7):

Nach dem seinerzeit erarbeiteten Wirtschaftsplan würden die Gesamtkosten des Projektes je zur Hälfte von den beiden Vertragsstaaten getragen werden. Es war daran gedacht, daß beide Vertragsstaaten einen bestimmten Betrag als Eigenmittel in die beiderseits zu bildenden Bau- und Betriebsgesellschaften einbringen und der Rest der Gesamtkosten von der italienischen Seite auf dem Kreditweg aufgebracht wird. Die österreichische Seite erklärte sich bereit, ihren jährlichen Mautüberschuß zur Amortisierung der Hälfte der Kredite zur Verfügung zu stellen. Zu den von österr. Seite aufzubringenden Eigenmitteln waren auch Beiträge der Bundesländer Kärnten und Tirol vorgesehen.

Zu 4 und 5):

Das Ergebnis der zur Zeit laufenden Überprüfung der Baukosten des geplanten Plöckentunnels wird im Herbst d.J. vorliegen.

Wie meinen Ausführungen zu entnehmen ist, sind die Arbeiten für das Projekt des Plöckentunnels im Gange und wird nach Vorliegen der überarbeiteten Unterlagen und Erstellung eines neuen Wirtschaftsplanes neuerlich mit den zuständigen italienischen Stellen, die an der Realisierung des Plöckentunnels nach wie vor interessiert sind, Kontakt aufzunehmen sein.

Die Bundesregierung wird dann zu entscheiden haben, zu welchem Zeitpunkt Regierungsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Ein Termin für den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Österreich und Italien kann zur Zeit daher nicht angegeben werden.

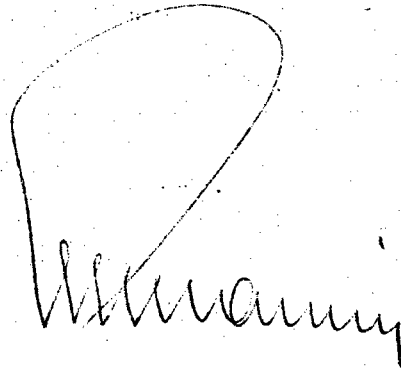
Zu 6):

Im Gesamtprojekt des Plöckentunnels sind auf beiden Seiten die

- 3 -

direkten Rampenstrecken inbegriffen, u.zw. auf österreichischem Staatsgebiet von der B 111 Gailtal Bundesstraße bei Mandorf bis zum Nordportal des Tunnels und auf italienischem Staatsgebiet vom Südportal des Tunnels bis zur Staatsstraße 52 bis südlich Timau.

Alle darüber hinausgehenden Ausbaumaßnahmen an den Zubringerstraßen werden von den beiden Staaten selbständig und vom Tunnelprojekt unabhängig durchzuführen sein. Die Vereinbarung vom 11.9.1979 zwischen dem Bund und dem Land Kärnten, BGBl.Nr. 38/80, sieht vor, daß bei Zustandekommen eines Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über den Bau des Plöckentunnels der Bund die Anschlußstraßen im Gail- und Drautal entsprechend den Verkehrsbedürfnissen ausbaut. Dabei ist projektsgemäß der Ausbau der B 110 Plöckenpaß Bundesstraße und der B 111 Gailtal Bundesstraße mit zweispurigem Querschnitt vorgesehen. Nähere Einzelheiten hiezu können zur Zeit jedoch noch nicht angegeben werden.

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Krammer', is written over the lower right portion of the page.